

Kurzbericht zum Forum: „Anspruch, Auftrag und Alltag im Sozialpsychiatrischen Dienst“

Etwa 40 Teilnehmende diskutierten unter der Moderation von Marc Ziegenbein und Hermann Elgeti das Spannungsverhältnis zwischen dem eigenem Anspruch an die Arbeit im Sozialpsychiatrischen Dienst (SpDi), dem offiziellen Auftrag und dem Alltag vor Ort. Am Beginn stand der persönliche Erfahrungsaustausch in spontan gebildeten Kleingruppen, strukturiert durch einen Fragebogen, mit dem man für jede Kernaufgabe die Verhältnisse im eigenen SpDi aus den drei genannten Perspektiven bewerten konnte (Anhang 1). Um die Diskussion weiter anzuregen, folgten dann Stellungnahmen zum Anspruch an die Arbeit der SpDi (Hermann Elgeti) und zum Arbeitsalltag in unterschiedlichen Kommunen Nord-, Süd-, Ost- und Westdeutschlands: Martin Keck berichtete aus Pinneberg, Barbara Holzmann aus Kempten, Franziska Darmstadt aus Dresden und Ralf Bispinck aus Dortmund.

Während sich unser Anspruch an sozialpsychiatrische Arbeit unter dem Motto „kritisch denken – engagiert handeln – fantastisch träumen“ (Anhang 2) noch allgemein formulieren lässt, ist der offizielle Arbeitsauftrag ja nach Kommune zum Teil sehr verschieden. Da formulierte jedes Bundesland seine eigenen rechtlichen Grundlagen (das Saarland kennt gar keine SpDi), und in den Kommunen pflegen die öffentlichen oder freigemeinnützigen Träger des SpDi auch ihre ganz speziellen Anforderungen an die Arbeit ihres SpDi.

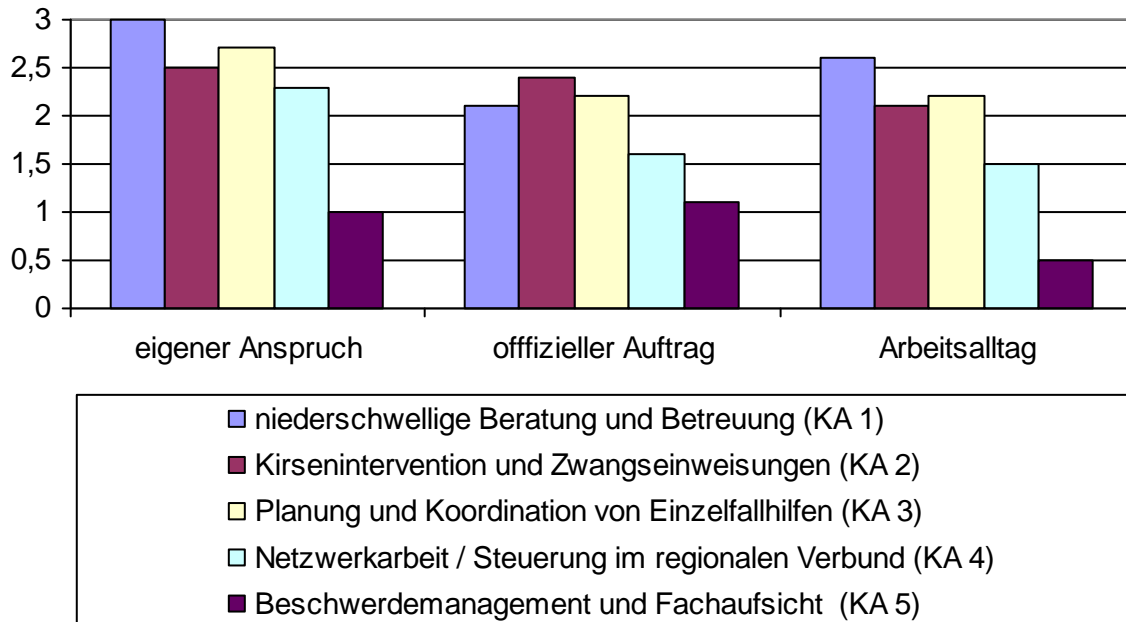
Dabei sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder vielfältigen Konflikten ausgesetzt: Auf Seiten der Nutzer gibt es einen großen Bedarf und eventuell ein noch größeres Bedürfnis an Hilfe, doch der Kostenträger bzw. die Kommune verweigert das dazu erforderliche Personal, um Geld zu sparen. Leistungsträger und Behörden beanspruchen mit ihren Gutachtenaufträgen viel kostbare Zeit, das den Fachleuten dann für andere Aufgaben fehlt, insbesondere im Hinblick auf die so wichtige aufsuchende Arbeit. So kann der gesetzliche Auftrag an die SpDi im Arbeitsalltag oft nur unzureichend oder gar nicht erfüllt werden. Ein anderes Konfliktfeld entsteht mit dem Anspruch, die Selbstbestimmung und die Freiheitsrechte der betroffenen psychisch erkrankten Personen zu achten und zu fördern, wenn gleichzeitig abweichendes Verhalten die öffentliche Ordnung stört und den Angehörigen oder Nachbarn viel Leid bringt.

Im Hinblick auf die fünf von der Vorbereitungsgruppe der Fachtagung definierten Kernaufgaben wurde deutlich, dass diese noch sehr weit gefasst sind und je nach Kommune und Bundesland unterschiedlich interpretiert werden könnten. Sie sind jedoch geeignet, die Vielfalt der Arbeitsfelder eines SpDi zu gliedern und so eine erste Übersicht zu schaffen. Nach den zum Ende des Forums gegebenen Antworten finden die Teilnehmenden die Kernaufgabe (KA) 1 „niederschwellige Beratung und Betreuung“ von ihrem eigenen Anspruch her am wichtigsten (siehe Abbildung). Es folgen in jeweils relativ dichtem Abstand die KA 3 „Planung und Koordination von Einzelfallhilfen“, KA 2 „Krisenintervention und Zwangseinweisungen“ sowie KA 4 „Netzwerkarbeit / Steuerung im regionalen Verbund“.

Die von den Teilnehmenden eingeschätzte Bedeutung dieser vier Kernaufgaben im offiziellen Auftrag an den SpDi sinkt gegenüber dem eigenen Anspruch durchgehend

ab, am stärksten bei der KA 1 und am wenigsten bei der KA 2, die dem Auftraggeber offenbar am wichtigsten ist. Im Arbeitsalltag ist die vom Anspruch her bekannte Rangfolge dann wieder hergestellt, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Die Kernaufgabe „Beschwerdemanagement und Fachaufsicht“ spielt in den SpDi der Teilnehmenden bisher kaum eine Rolle, weder im eigenen Anspruch, noch beim offiziellen Auftrag und schon gar nicht in der Alltagsarbeit.

Abbildung: Auswertung der Befragung der Teilnehmenden zum Thema*



*) Durchschnittswerte der Antworten von 36 Teilnehmenden zu den einzelnen Fragen mit dem Minimum 0 (trifft nicht zu / ist unwichtig / spielt keine Rolle) und dem Maximum 3 (ist sehr wichtig / spielt eine sehr große Rolle). Rohdaten siehe Anhang 1

Für den eigenen Anspruch am wichtigsten ist die niederschwellige Beratung und Betreuung, die auch im Arbeitsalltag die größte Rolle spielt. Besonders deutlich ist hier das Spannungsverhältnis zum offiziellen Auftrag, der den Kernaufgaben „Krisenintervention und Zwangseinweisungen“ sowie „Planung und Koordination von Einzelfallhilfen“ die größte Bedeutung gibt.

Über den Verlauf und die Ergebnisse der Diskussionen im Forum haben die Moderatoren beim World Café am folgenden Tag den übrigen Tagungsteilnehmern berichtet. Diese konnten bei dieser Gelegenheit für ihren SpDi ebenfalls zu den Fragen nach dem Spannungsverhältnis zwischen eigenem Anspruch, offiziellem Auftrag und Arbeitsalltag Stellung nehmen.

Als Schlussfolgerung bleibt festzuhalten, dass die genannten fünf Kernaufgaben das Arbeitsfeld Sozialpsychiatrischer Dienste in seiner großen Bandbreite mit seinen je nach Kommune unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen gut abbildet. Es würde sich lohnen, für die einzelnen Kernaufgaben Standards der Leistungserbringung und auch – bezogen auf die Einwohnerzahl der Kommune – der dafür erforderlichen Personalressourcen zu definieren. Auf dieser Grundlage könnten sich SpDi über Länder- und Trägergrenzen hinweg besser vergleichen, sowohl in ihrem Leistungsspektrum als auch in ihren Personalressourcen.

**Anhang 1:
Fragebogen (mit Auswertungsergebnissen)**

Bitte beurteilen Sie das Spannungsverhältnis zwischen eigenem Anspruch, offiziellem Auftrag und Arbeitsalltag in Ihrem Sozialpsychiatrischem Dienst nach diesem Schema!

Legende zur Beantwortung der Fragen		0: trifft nicht zu / ist unwichtig / spielt keine Rolle 1: ist nicht so wichtig / spielt eine geringere Rolle 2: ist ziemlich wichtig / spielt eine größere Rolle 3: ist sehr wichtig / spielt eine sehr große Rolle											
		Anspruch				Auftrag				Alltag			
Liste der Aufgaben für den Sozialpsychiatrischen Dienst		Was finde ich am wichtigsten?				Was ist dem Auftraggeber am wichtigsten?				Was spielt im Alltag die größte Rolle?			
<i>Code Antwort</i>		0	1	2	3	0	1	2	3	0	1	2	3
Kernaufgaben	niederschwellige Beratung und Betreuung	0	0	1	34	0	10	11	12	1	1	10	24
	Krisenintervention und Zwangseinweisungen	0	0	17	16	0	4	11	19	1	4	21	8
	Planung und Koordination von Einzelfallhilfen	0	4	13	16	1	6	11	14	1	4	17	11
	Netzwerkarbeit / Steuerung im regionalen Verbund	0	3	19	12	2	17	6	7	3	15	10	5
	Beschwerdemanagement und Fachaufsicht	9	15	6	2	9	13	5	4	19	10	3	0
Weitere Aufgaben	Leistungen nach SGB II, III, V, VI, VIII, XI, XII	<i>Hier wurden von den Teilnehmenden keine Einträge getätigt.</i>											
	Klienten-unabhängige Gemeinwesenarbeit												

Bitte geben Sie den ausgefüllten Bogen nach der Diskussion bei den Moderatoren ab!

Anhang 2:

Unser Anspruch: kritisch denken – engagiert handeln – fantastisch träumen

